



- 
- Vierte Änderung des Bebauungsplanes „Teich-Wanne“, Gemarkung Büchig;**  
- Unterrichtung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung
- TOP 3.** - Vorlage und Behandlung der während der Beteiligung der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen **177/2017**  
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB 2017, § 74 LBO und § 4 GemO

#### **Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der öffentlichen Auslegung (förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit) Kenntnis.
2. Die Stellungnahme des BUND, LV Baden-Württemberg, Regionalverband Mittlerer Oberrhein, Karlsruhe, des Landesnaturschutzverbandes B.-W., Arbeitskreis Karlsruhe, Pfinztal, sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.
3. Die vierte Änderung des Bebauungsplanes „Teich-Wanne“ wird in der vorliegenden Fassung gem. § 10 BauGB 2017, § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

- 
- Sechste Änderung des Bebauungsplanes „Bannwald“, Gemarkung Neibsheim;**  
- Unterrichtung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung
- TOP 4.** - Vorlage und Behandlung der während der Beteiligung der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen **176/2017**  
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB 2017, § 74 LBO und § 4 GemO

#### **Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der öffentlichen Auslegung (förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit) Kenntnis.
2. Die Stellungnahme des BUND, LV Baden-Württemberg, Regionalverband Mittlerer Oberrhein, Karlsruhe, des Landesnaturschutzverbandes B.-W., Arbeitskreis Karlsruhe, Pfinztal, sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.
3. Die sechste Änderung des Bebauungsplanes „Bannwald“ wird in der vorliegenden Fassung gem. § 10 BauGB 2017, § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

- Sechste Änderung des Bebauungsplanes „Neuwiesen“, Gemarkung Rinklingen;**  
- Unterrichtung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung
- TOP 5.** - Vorlage und Behandlung der während der Beteiligung der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen **166/2017**  
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB 2017, § 74 LBO und § 4 GemO

#### **Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das geplante Sanierungsgebiet „Westliche Vorstadt“. Die Grenzen des Untersuchungsgebietes ergeben sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsplan. **Auf Antrag werden die Grenzen so erweitert, dass das Areal des Rathauses Bretten miteinbezogen ist.**

Der Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen wird ortsüblich im Amtsblatt bekannt gegeben.

2. Der Gemeinderat stimmt einer Antragstellung auf Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Westliche Vorstadt“ in ein Städtebauförderungsprogramm im Programmjahr 2018 zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

- Geplantes Sanierungsgebiet "Westliche Vorstadt"**  
- Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB **175/2017**  
- Neuantrag für die Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm im Programmjahr 2018

#### **Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das geplante Sanierungsgebiet „Westliche Vorstadt“. Die Grenzen des Untersuchungsgebietes ergeben sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsplan. Der Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen wird ortsüblich im Amtsblatt bekannt gegeben.

2. Der Gemeinderat stimmt einer Antragstellung auf Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Westliche Vorstadt“ in ein Städtebauförderungsprogramm im Pro-

grammjahr 2018 zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

**TOP 7. Melanchthonstraße 45, Umbau/Verbesserung**  
**- Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungser-**  
**mächtigung** **167/2017**

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat genehmigt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 412.000,00 EUR zur Sanierung des Gebäudes „Melanchthonstraße 45“. Zur Deckung werden die in 2017 nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen der I-Aufträge „Innenentwicklung Ruit“ in Höhe von 400.000 EUR sowie „KiGa „Krabbennest“ Ruit in Höhe von 12.000 EUR herangezogen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---